

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 29.10.2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen **ImmoDrohne Rhein-Main**, Inhaber **Tim Münnig**, Hermesstraße 16, 63263 Neu-Isenburg (nachfolgend „Auftragnehmer“), und den Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über gewerbliche Drohnen-Dienstleistungen (Foto-, Video-, Inspektions-, oder Vermessungsaufnahmen).

1. Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Drohnenflüge zur Erstellung von Luftaufnahmen, Inspektionen, Dokumentationen, Marketing- oder Vermessungszwecken.
- (2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Leistungsverzeichnis oder der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- (3) Nebenleistungen (z. B. Bildbearbeitung, Videoschnitt, Musiklizenzierung, Hosting, Nachbearbeitung) bedürfen gesonderter Vereinbarung.

3. Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer zustande.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

4. Genehmigungen, Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer führt Drohnenflüge im Rahmen der geltenden EU-Drohnenverordnung (VO (EU) 2019/947) und der deutschen Luftverkehrsordnung (LuftVO) durch.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für den Flug erforderlichen Zustimmungen Dritter (z. B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltungen, Anwohner, Veranstalter) rechtzeitig einzuholen, sofern diese nicht ausdrücklich vom Auftragnehmer übernommen werden.
- (3) Der Auftraggeber stellt sicher, dass das Fluggebiet frei von Hindernissen und Gefahren ist.
- (4) Für Einsätze über Privatgrundstücken oder bei Personenansammlungen kann eine gesonderte Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich sein; deren Beschaffung wird individuell vereinbart.

5. Durchführung der Aufnahmen

- (1) Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt geeigneter Wetter-, Sicherheits- und Genehmigungsbedingungen.
- (2) Der Auftragnehmer kann den Einsatz aus Sicherheitsgründen (z. B. Wind, Regen, technische Störung, fehlende Freigabe) verschieben oder abbrechen, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche entstehen. Bereits entstandene Kosten (z. B. Anfahrt, Genehmigungen) können berechnet werden.
- (3) Der Auftragnehmer trifft Entscheidungen über Flugrouten, Flughöhe, Kamerawinkel etc. eigenverantwortlich, soweit dies zur sicheren und rechtskonformen Durchführung erforderlich ist.

6. Nutzungsrechte

- (1) Das Urheberrecht an allen erstellten Fotos, Videos und sonstigen Werken verbleibt beim Auftragnehmer.
- (2) Der Auftraggeber erhält, sofern nichts anderes vereinbart, ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den final übergebenen Aufnahmen für den vertraglich vereinbarten Zweck (z. B. Vermarktung, Dokumentation, Social Media).
- (3) Eine Weitergabe oder Bearbeitung der Daten durch den Auftraggeber ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
- (4) Der Auftragnehmer darf die erstellten Aufnahmen zu eigenen Werbezwecken (z. B. Portfolio, Website, Social Media) verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht schriftlich widerspricht.



7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- (2) Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- (3) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- (5) Der Auftragnehmer kann Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen verlangen, insbesondere bei aufwendigen oder mehrtägigen Einsätzen.

8. Stornierung und Terminverschiebung

- (1) Der Auftraggeber kann einen vereinbarten Termin schriftlich stornieren oder verschieben.
- (2) Erfolgt die Stornierung weniger als 48 Stunden vor Einsatzbeginn, kann der Auftragnehmer bis zu 50 % des vereinbarten Honorars berechnen; bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage (unter 24 h) bis zu 100 %.
- (3) Witterungsbedingte Verschiebungen werden einvernehmlich und kostenneutral geregelt.

9. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- (3) Der Auftragnehmer verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für unbemannte Luftfahrtsysteme.
- (4) Der Auftraggeber haftet für Schäden, die durch fehlerhafte Angaben, unterlassene Sicherungsmaßnahmen oder fehlende Einwilligungen Dritter entstehen.

10. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzerklärung.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, betroffene Personen (z. B. Mitarbeiter, Bewohner, Besucher) über geplante Aufnahmen zu informieren und ggf. Einwilligungen einzuholen, sofern gesetzlich erforderlich.
- (3) Der Auftragnehmer achtet auf datenschutzkonforme Perspektiven und kann auf Wunsch sensible Bereiche verpixeln oder unkenntlich machen.

11. Lieferung und Abnahme

- (1) Die Lieferung erfolgt in der vereinbarten Form (z. B. Downloadlink, Datenträger, Cloud-Transfer).
- (2) Der Auftraggeber hat das Material unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu rügen.
- (3) Erfolgt keine fristgerechte Rüge, gilt die Leistung als abgenommen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Neu-Isenburg.
- (2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Offenbach am Main.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.